

# Geschäftsordnung des Profilschwerpunkts „Wandel von Gegenwartsgesellschaften“\*

## §1 Zielsetzung

Inhaltliche Grundlage für die Arbeit des Profilschwerpunkts ist das von der Forschungskommission und dem Senat der Universität Duisburg-Essen verabschiedete Konzept.

Ziel ist es, die Forschung an der Universität Duisburg-Essen (UDE) im Themenbereich „Wandel von Gegenwartsgesellschaften“ zu unterstützen und zu bündeln sowie die interdisziplinäre Kooperation zu stärken.

Dazu arbeitet der Profilschwerpunkt eng mit anderen Forschungseinrichtungen der UDE zusammen, insbesondere dem Käte Hamburger Kolleg / Centre for Global Cooperation Research.

## §2 Mitgliedschaft und Mitgliederversammlung

- (1) Alle Mitglieder und Angehörige der UDE, die wissenschaftlich einschlägig im Themenbereich „Wandel von Gegenwartsgesellschaften“ arbeiten, können auf Antrag Mitglieder des Profilschwerpunkts werden. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Forschungsrat.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrem Kreis den Forschungsrat nach Maßgabe des §3. Mit einfacher Mehrheit kann sie dem Forschungsrat Leitlinien für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nach §4 vorgeben.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann dem Forschungsrat mit einfacher Mehrheit Kriterien für das Vorliegen einschlägiger wissenschaftlicher Arbeit nach §2 Abs.1 zur Berücksichtigung vorgeben.

## §3 Leitung

- (1) Die Leitung des Profilschwerpunkts obliegt dem Forschungsrat.
- (2) Der Forschungsrat besteht aus fünf Mitgliedern des Profilschwerpunkts. Er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Seine Amtszeit erlischt vorher, wenn die Mitgliederversammlung einen neuen Forschungsrat wählt. Eine Mehrheit der Mitglieder des Forschungsrats muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer stammen.
- (3) Der Forschungsrat tagt mindestens zweimal im Jahr. Außerdem ist er auf Antrag der Sprecherin/des Sprechers oder zweier seiner Mitglieder innerhalb eines Monats einzuberufen.
- (4) Der Forschungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Mitglieder können ihre Stimme durch schriftliche Mitteilung an ein anderes Mitglied des Forschungsrats übertragen. Der Forschungsrat trifft Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

- (5) Der Forschungsrat wählt zu Beginn und für die Dauer seiner Amtsperiode eine/n Sprecher/in und eine/n Stellvertreter/in aus seiner Mitte.

## §4 Aufgaben des Forschungsrats

Der Forschungsrat

- (1) setzt sich für die Ziele des Profilschwerpunkts ein und verfügt dazu über dessen Mittel,
- (2) entscheidet über Mitgliedschaftsanträge nach Maßgabe des § 2,
- (3) konkretisiert die inhaltlichen Schwerpunkte des Profilschwerpunkts in enger Abstimmung mit den Mitgliedern,
- (4) beschließt Umfang und Inhalt von Ausschreibungen, nach denen Fördermittel vergeben werden,
- (5) begutachtet eingehende Förderanträge und entscheidet über ihre Förderung und
- (6) beruft mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung ein, auf der er über seine Arbeit und die Mittelverwendung im Profilschwerpunkt Rechenschaft ablegt.

## §5 Aufgaben der Sprecherin/des Sprechers

- (1) Die/Der Sprecher/in vertreten den Profilschwerpunkt gegenüber der Öffentlichkeit und der Hochschulleitung.
- (2) Die/Der Sprecher/in beruft die Sitzungen des Forschungsrats ein.
- (3) Der/Die Sprecher/in kann Ausgaben, die der Ausstattung der Geschäftsführung oder im Rahmen der Ziele des Profilschwerpunkts der Forschungsförderung dienen bis zu einer Höhe von 1.500 EUR ohne vorherige Rücksprache mit dem Forschungsrat vornehmen.

## §6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung unterstützt den Forschungsrat bei seinen Aufgaben und arbeitet der Sprecherin/dem Sprecher des Profilschwerpunkts zu.

---

\*Fassung vom 30.10.2013